

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

23. Mai 1953

40/J

Anfrage

der Abg. Eibegger, Marchner, Gicgeler, Paula Wallisch und Genossen
 an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,
 betreffend Untersuchung der Zustände bei der Grazer Handelskammer.

-.-.-

Die österreichische Öffentlichkeit erfuhr vor kurzem aus Zeitungsnotizen, dass sich der Vizepräsident der Grazer Handelskammer Dr. Maitz, der sich bekanntlich im Zusammenhang mit dem Kull-Skandal noch immer in Haft befindet, einem Steuerstrafverfahren unterworfen hat. Er nahm für Steuerhinterziehung in den Jahren 1945 bis 1950 eine Geldstrafe von 50.000 S sowie für Steuernachzahlung eine solche von 40.000 S entgegen. Über die Grundlagen für diese Verurteilung schreiben beispielsweise die "Salzburger Nachrichten" vom 23.5.1953: "Das Verfahren der Steuerbehörde ist nicht nur vom steuerlichen Standpunkt interessant." (Das stellen auch die Interpellanten fest: nämlich, dass das Grazer Finanzamt erst nach der Verhaftung des Herrn Vizepräsidenten der Handelskammer auf Steuerhinterziehungen für die Jahre 1945 bis 1950 gekommen ist.) "Dr. Maitz bezog nämlich für verschiedene Vermittlungen Provisionen und Geschenke, die er der Steuerbehörde verschwieg. So nahm er z.B. während seiner Tätigkeit als Vizepräsident der Handelskammer für die Vermittlung von Gewerbeschcinen in einem Fall mehrere tausend Schilling an. In einem anderen Fall liess er sich eine wertvolle Markensammlung schenken. Und in einem weiteren Fall wurde er mit 5% am laufenden Gewinn des neuen Gewerbeunternehmens beteiligt."

Erstaunlicherweise hat das Präsidium der Grazer Handelskammer zu diesen Behauptungen in der Presse bisher keine Stellung genommen, obwohl die Vorwürfe, dass ein "ehrenamtlicher" Funktionär wegen Provisionsannahme für seine ehrenamtliche Tätigkeit zur Steuernachzahlung verurteilt wurde, auch in Österreich eine Sensation ist.

Es scheint unglaublich, dass die Verfehlungen des Herrn Dr. Maitz dem Präsidium und dem Büro der Grazer Handelskammer nicht schon vor dessen Verhaftung bekannt waren, bzw. Anzeigen gegen Dr. Maitz vorlagen.

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

28. M i 1953

Die Handelskammern mischen sich, gestützt auf ihre Verbindungen zu einzelnen politischen Parteien und Regierungsmitgliedern, in unzulässiger Form immer stärker in die öffentliche Verwaltung ein. Daher hat auch die Öffentlichkeit Interesse daran zu erfahren, welche Massnahmen gegen Unzukömmlichkeiten der erwähnten Art ergriffen wurden und ob Dr. Maitz bei seinen strafwürdigen Handlungen die Unterstützung anderer Personen genoss.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die nachstehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister in Ausübung des ihm auf Grund des Handelskammergesetzes zustehenden Aufsichtsrechtes bereit, eine Untersuchung darüber einzuleiten, ob die Pressemeldungen über die Provisionsannahmen des Dr. Maitz für Gewerbescheinvermittlung in seiner Eigenschaft als Vizepräsident der steirischen Handelskammer richtig sind, und ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus über das Ergebnis zu berichten?

-.-.-.-